

I 4 OJs 146/1935.

München, den 1. Februar 1936.

Reg. (i) Nr. 5/36.

H a f t !

An

den 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts München.

A n k l a g e s c h r i f t
=====

des Generalstaatsanwalts beimdem Oberlandesgericht München
in Sachen K o c h Georg und andere wegen Vorbereitung zum
Hochverrat.

- 1.) K o c h Georg, geboren am 28. April 1901 in Kunreuth, verh.
Schmied von Fürth,
in dieser Sache seit 5. Oktober 1935 in Polizeihaft, seit
4. November 1935 im Untersuchungsgefängnis Nürnberg in
Untersuchungshaft
- 2.) S c h n e i d e r Johann, geboren am 17. Oktober 1900 in München,
verh. Reisender von Fürth,
in dieser Sache seit 4. Oktober 1935 in Polizeihaft, seit
4. November 1935 im Untersuchungsgefängnis Nürnberg in
Untersuchungshaft
- 3.) S e i t z Georg Franz, geboren am 5. Februar 1891 in Fürth,
verh. Reisender von Fürth,
seit 10. September 1935 in Polizeihaft, seit 14. September
1935 im Untersuchungsgefängnis Nürnberg in Untersuchungs=
haft

sind hinreichend verdächtig

ein auf gewaltsame Änderung der Verfassung des Deutschen Reiches
gerichtetes Unternehmen vorbereitet zu haben, wobei die Tat darauf
gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatori=
schen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten und die Massen
durch Verbreitung von Schriften zu beeinflussen.

Wichtigste: R. Spatt, München, Königsplatz 21.

K o c h war seit 1928 Mitglied der K.P.D. in Fürth. Er betätigte sich als Zellenkassier und als Versammlungsleiter. Er gehörte seit 1930 der „ Roten Hilfe “ und seit 1931 der Revolutionären Gewerkschaftsopposition an. Er befand sich von März bis August 1933 im Konzentrationslager Dachau in Schutzhaft.

S c h n e i d e r war seit 1932 Mitglied der K.P.D. und der „ Roten Hilfe “. Er betätigte sich als Zellenkassier und trug die A.J.Z. aus. Bereits 1931 war er dem Antifaschistischen Kampfbund beigetreten. Er war von März bis August 1933 im Konzentrationslager Dachau in Schutzhaft.

S e i t z war seit 1919 Mitglied der U.S.P. und seit 1920 Mitglied der K.P.D. Seit 1930 betätigte er sich als 1. und 2.Vorsitzender der unter kommunistischen Einfluß stehenden Erwerbslosenkommission in Fürth, hielt Versammlungen ab und trat als Diskussionsredner auf, wobei er jeweils den kommunistischen Standpunkt vertrat. Er war der verantwortliche Herausgeber der kommunistischen Zeitung „ Rotes Signal“, Zeitungsobmann und Vertrauensmann der K.P.D. Seit 1927 gehörte Seitz der „ Roten Hilfe “, seit 1931 der „ Roten Gewerkschaftsopposition “ an. Seitz war von 10.März bis 16.Oktober 1933 und von 17.Februar bis 30.April in Schutzhaft im Konzentrationslager Dachau.

Die sämtlichen Beschuldigten haben auch nach der nationalen Erhebung ihre kommunistische Einstellung beibehalten. Sie waren bestrebt, durch Weitergabe und Verkauf illegaler kommunistischer Druckschriften, deren Erlös für die Zwecke der illegalen K.P.D. bestimmt war, kommunistische Propaganda von Mann zu Mann zu betreiben und dadurch zugleich einen geschlossenen Personenkreis zuverlässiger Anhänger der K.P.D. zu schaffen. Koch und Schneider nahmen ferner unter den kommunistischen Gesinnungsgenossen Geldsammlungen vor. Von den gesammelten Beträgen übersandten sie regelmäßig Geldunterstützungen an in Schutzhaft befindliche Kommunisten. Seitz betrieb außerdem in seinem Bekanntenkreise mündliche

Propaganda für die Ziele der K.P.D. Die sämtlichen Ange= schuldigten handelten planmäßig und in der Absicht, durch ihre Tätigkeit eine revolutionäre Stimmung zu erzeugen und dadurch den von ihnen erwarteten gewaltsamen kommunistischen Unsturz mitvorzubereiten.

II.

Koch, der ein Schwager des ehemaligen kommunistischen Stadtrats Hausladen in Fürth ist, erhielt anfangs September 1935 von dessen Sohn Georg Hausladen eine Anzahl illegaler, kommunistischer Druckschriften überbracht. Georg Hausladen, der den Koch persönlich nicht antraf, hinterließ die in Pa= pier gewickelten Schriften in der Wohnung des Koch, wobei er diesem durch dessen Angehörige ausrichten ließ, daß der Preis 15 Pfg. betrage, womit der Preis der einzelnen Stücke gemeint war. Es handelte sich um eine Nummer

- 1.) der „ Jungen Garde “ (Zentralorgan des kommuni= stischen Jugendverbandes Deutschlands),
- 2.) des „ Tribunals “ (herausgegeben von der Roten Hilfe Deutschlands),
- 3.) der „ Roten Fahne “ (Zentralorgan der Kommuni= stischen Partei Deutsch= lands),

sämtliche Nummern vom Sommer 1935. Unter den übergebenen Druckschriften befanden sich weiterhin drei getarnte Schrif= ten, nämlich

- 4.) „ Romanperlen - Eine irische Hochzeit “
- 5.) „ Reklams Zimmergärtnerei “
- 6.) „ Kalender 1935 “ und
- 7.) 2 Hefte der „ K.J. “.

Die Schrift Nummer 4 wendet sich an den Mittelstand und sucht dessen Angehörige für einen gewaltsamen kommunistischen Aufstand zu gewinnen. Die Schrift Nummer 5 vertritt die For= derung, die gesamte Industriearbeiterschaft der Welt entgegen dem Willen der derzeitigen Gewerkschaftsführer in der kommu= nistischen revolutionären Gewerkschaftsbewegung zu einigen.

Die Schrift Nummer 6 behandelt im kommunistischen Sinne die marxistischen Revolten in Österreich, insbesondere den Aufstand vom Februar 1934. Die Schrift Nummer 7 befaßt sich mit der Schaffung einer einheitlichen Gewerkschafts-Internationale auf dem Boden des Kommunismus, mit einer Reihe von politischen, das Deutsche Reich und die Nachbarländer betreffenden Fragen, die im kommunistischen Sinne behandelt werden und schließlich mit der illegalen kommunistischen Presse in Österreich.

Koch, der den Charakter der Druckschriften sofort erkannte, gab die erhaltenen Schriften alsbald an den bei ihm als Untermieter wohnenden Johann Schneider gegen Bezahlung von 1 R.Mk. weiter, damit Schneider die Druckschriften seinerseits weiterverbreiten sollte. Der Betrag von 1 R.Mk. sollte nach dem Willen der Beteiligten an die illegale K.P.D. abgeführt werden.

Koch übersandte in der Zeit von August 1933 bis Sommer 1934 an kommunistische Gesinnungsgenossen, die sich in Schutzhaft befanden, mehrfach Unterstützungsbeträge, die er, da er persönlich mittellos war, seinerseits bei anderen kommunistischen Gesinnungsgenossen unter Angabe des Zweckes gesammelt hatte. Er übersandte den Schutzhaftgefangenen Martin Rühl und Hans Blöth jeweils etwa dreimal Geld in Höhe von 2 - 4 R.Mk. und dem Schutzhäftling Anton Schöberl einmal einen Betrag von 4 R.Mk. Koch tat dies in der Absicht, dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl der K.P.D.-Genossen und den organisatorischen Zusammenhalt unter ihnen zu stärken, um die illegale Organisation der K.P.D. für den von ihm erwarteten kommunistischen Umsturz zu erhalten.

Schneider, der die Druckschriften entgegennahm und dafür 1 R.Mk. bezahlte, war sich über den Charakter der Schriften gleichfalls im klaren. Schneider überbrachte einige Tage später, nachdem er die Druckschriften selbst gelesen hatte, dem Georg Seitz in dessen Wohnung 2 Stück der ihm von Koch übergebenen Druckschriften zum Zwecke der Weiterverbreitung, nämlich die „ Junge Garde “ und den „ Kalender 1935 “. Er verlangte und erhielt dafür von Seitz insgesamt 15 Pfg., die

nach dem Willen der Beteiligten für die Zwecke der illegalen K.P.D. bestimmt waren. Die übrigen von Koch erhaltenen Druckschriften will Schneider nach seinem nicht widerlegbaren Vorbringen verbrannt haben.

Auch Schneider übersandte in der Zeit von August 1933 bis Juni 1934 an kommunistische Gesinnungsgenossen, die sich in Schutzhaft befanden, mehrfach Unterstützungsbeträge, die er bei anderen K.P.D. - Genossen unter Angabe des Zweckes gesammelt hatte. Er übersandte dem Schutzhäftling Anton Schöberl abgesehen von der Rückzahlung eines ihm von Schöberl gewährten Darlehens in Höhe von 7 R.Mk. Beträge von 3 und 4 R.Mk. (Mai, Juni 1934), dem Schutzhäftling Martin Rühl Beträge von 2 und 3 R.Mk. (August, September 1933), dem Schutzhäftling Hans Blöth Beträge von 6 und 8 R.Mk. (März, April 1934). Schneider handelte ebenso wie Koch in der Absicht, durch seine Sammel- und Unterstützungstätigkeit das Zusammengehörigkeitsgefühl und den organisatorischen Zusammenhalt der K.P.D.-Genossen zu stärken, um die illegale Organisation der K.P.D. für den von ihm erwarteten gewaltsamen kommunistischen Umsturz einsatzbereit zu erhalten.

Als Seitz die Schriften von Schneider entgegennahm und dafür 15 Pfg. bezahlte, war er sich über den Charakter der Schriften gleichfalls im klaren. Seitz besuchte am 9. September 1935 den Zigarrengeschäftsinhaber August Zeis in dessen Laden in der Absicht, Zeis im kommunistischen Sinne zu beeinflussen. Er äußerte dem Zeis gegenüber, die Verhältnisse in Deutschland würden immer schlechter, daran sei das 3. Reich schuld, er selbst halte an der kommunistischen Idee fest, die Kommunisten würden auch in Deutschland an die Macht kommen und dann würde es besser werden. Seitz zeigte dabei dem Zeis die ihm von Schneider überbrachte Druckschrift „Junge Garde“ und wollte ihm diese zur Bekräftigung seiner Ausführungen aushändigen. Er wurde jedoch daran dadurch gehindert, daß ein weiterer Kunde den Laden betrat, worauf Seitz die Druckschrift wieder einsteckte.

Bereits im Juli 1935 hatte Seitz versucht, die Barbara Mages in Fürth, die er in ihrer Wohnung aufsuchte, und deren 14 jährigen Sohn im kommunistischen Sinne zu beeinflussen.

Er äußerte sich den beiden gegenüber abfällig über die gegenwärtige Deutsche Regierung, behauptete, daß der Führer und Reichskanzler ums Leben gebracht würde, daß dann die Kommunisten in Deutschland an die Regierung kämen und daß dann die Verhältnisse besser würden.

Im August 1935 hatte Seitz versucht, den Elektromonteur Lothar Reichel, den er vor dessen Wohnung antraf, in kommunistischem Sinne zu beeinflussen. Er sagte zu diesem, daß die jetzige Deutsche Regierung nichts taue, daß es dem Proletariat jetzt schlechter gehe als früher, weil die Regierung den Kapitalismus begünstige und das Volk ausbeute. Er erklärte dem Reichel, daß die Herrschaft des Nationalsozialismus bald zusammenbrechen müsse und daß Deutschland nur vom Kommunismus gerettet werden könne. Er lobte dabei die russischen Verhältnisse.

Seitz hatte bei den mit Zeis, mit der Mages und mit Reichel geführten Unterredungen die Absicht, die bezeichneten planmäßig im kommunistischen Sinne zu beeinflussen, um dadurch die von ihm erwartete kommunistische Revolution mitzubereiten.

III.

Ergebnis der Ermittlungen:

Koch, Schneider und Seitz geben, insoweit ihnen die Verbreitung illegaler kommunistischer Druckschriften zur Last gelegt wird, den äußeren Tatbestand im wesentlichen zu. Koch und Schneider gaben an, sie hätten die den einzelnen Schutzhäftlingen übersandten Beträge aus eigenen Mitteln aufgebracht. (Bl.59,65). Dieses Vorbringen ist angesichts ihrer Einkommensverhältnisse offensichtlich unrichtig. Schneider,s Vorbringen gegenüber der Polizei, das Geld stamme teilweise von seiner Schwägerin Christine Böhm, hat sich als unwahr herausgestellt. (Bl.30,77). Seitz be=

streitet, gegenüber Zeis, der Barbara Mages und Reichel Reden geführt zu haben, die geeignet waren, diese in kommunistischem Sinne zu beeinflussen. Er wird jedoch durch die Zeugenaussagen überführt. (Bl.71 ff.)

IV.

Diese Handlungen erfüllen für die Angeschuldigten
K o c h, S c h n e i d e r, S e i t z

den Tatbestand je eines Verbrechens nach § 80, § 83 Abs.2,3
Nr.1,3 StGB.

Zuständig zur Verhandlung und Entscheidung ist gemäß
Art.III § 3 Abs.1 und 2, § 4 Abs.1 und 3 des Gesetzes vom
24.April 1934 (RGBl. S.341), § 120 Abs.1,2 GVG. in Verbindung
mit der Bekanntmachung des ehemaligen Bayerischen Staats=
ministeriums der Justiz vom 9.Januar 1924 § 1 der Verordnung
16.April 1935
über Änderung des Rechtswesens in Bayern vom 19.März 1935
(RGBl. S.383)

der Strafsenat des Oberlandesgerichts München.

Der Oberreichsanwalt hat die Sache zur Verfolgung
anher abgegeben.

Jch beantrage gemäß Art.IV § 5 des Gesetzes vom
24.April 1934 gegen die Beschuldigten

- 1.) die Anordnung der Hauptverhandlung
- 2.) die Anordnung der Fortdauer der Untersuchungshaft
in der Richtung gegen die Angeschuldigten K o c h,
S c h n e i d e r und S e i t z.

Beweismittel:

Zeugen:

- 1.) Zeis August, Zigarrengeschäftsinhaber, Fürth, Ludwigstraße 85
- 2.) Reichel Lothar, Elektromonteur, Gotha, Mönchelsstraße 11
- 3.) Mages Barbara, Fürth, Waldstraße 35
- 4.) Schneider Babette, Fürth, Ronhoferhauptstraße 232
- 5.) Koch Anna, " "
- 6.) Christgau Johann, Kriminaloberkommissär, Fürth, Widderstraße 40
- 7.) Böhm Christine, Poppenreuth, Poppenreutherstraße 91

Sonstige Beweismittel:

Die bei Bl.40 der Akten befindlichen Druckschriften und die dort mit Buntstift bezeichneten Stellen.

Straflisten.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht München
Im Auftrage

gez: Dr. Heldrich

I. Staatsanwalt.

Für den Gleichlaut mit der Urschrift.

München, den 14. Feb. 1936.

*Die Geschäftsstelle
des Oberlandesgerichts:*

I. Hoffmann.

*Huber
Hofmann*

